



Qualitätsbericht

zur internen Akkreditierung von
Studiengängen des Fachbereichs
Sozialwissenschaften
(WiSe 2022/23 - WiSe 2023/24)

Cognitive Science (M.Sc.)

Verfahrenskoordination:
Felipe Ramirez (Referat 4 Qualität in Studium und Lehre)

R
P **TU** Rheinland-Pfälzische
Technische Universität
Kaiserslautern
Landau

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofile der Studiengänge	1
1.1	Tabellarische Übersicht über die Studiengänge	1
1.2	Kurzbeschreibung des Studiengangs	3
2	Begutachtungsverfahren und Verfahrensdokumentation im Zeitverlauf	4
2.1	Prozess der Siegelvergabe und Bewertungsgrundlagen	4
2.2	Mitglieder der externen Gutachtergruppe	5
2.3	Verfahrensschritte im Zeitablauf.....	5
3	Ergebnisse der Prüfung des Referats QSL sowie der externen Begutachtung im Überblick	6
3.1	Entscheidungsvorschlag des Referat QSL zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht.....	6
3.2	Entscheidungsvorschlag der externen Gutachtergruppe zur Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten	7
4	Beschluss des Akkreditierungsausschusses der RPTU in Kaiserslautern	11

1 Kurzprofile der Studiengänge

1.1 Tabellarische Übersicht über die Studiengänge

Studiengang 01: Cognitive Science (M.Sc.)	
Bezeichnung des Studiengangs inkl. ggf. Namensänderung	Cognitive Science
Wissenschaftliche Einheit¹	Fachbereich Sozialwissenschaften
Studiengangverantwortliche*r	Prof. Thomas Lachmann apl. Prof. Dr. Daniela Czernochowski
Regelstudienzeit in Semestern	4 Semester
Gesamtumfang in Leistungspunkten	120 LP
Abschlussbezeichnung	Master of Science
Art des Studiengangs	konsekutiver Masterstudiengang
Studiengangsprofil	forschungsorientiert
Studienform	Präsenzstudium in Voll
Studienbeginn	Wintersemester
Erstmalige Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2013/14
Erstakkreditierung am	21.08.2012 ²
Erstakkreditierung bis	30.09.2017
1. Reakkreditierung am	10.04.2018 ³
1. Reakkreditierung bis	30.09.2024
2. Reakkreditierung am	02.02.2024
2. Reakkreditierung bis	30.09.2032
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger*innen pro Jahr im vergangenen Akkreditierungszeitraum^{4 5}	18
Durchschnittliche Anzahl Absolvent*innen pro Jahr im vergangenen Akkreditierungszeitraum	11
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	Nachgewiesene Englischkenntnisse (Sprachniveau B2 – Europäischer Referenzrahmen oder vergleichbar) Vorkenntnisse im Bereich empirischer Forschungsmethoden sowie sehr gute Kenntnisse in mindestens ei-

¹ Als „wissenschaftliche Einheit“ werden die einzelnen Fachbereiche, das Distance and Independent Studies Center (DISC) sowie das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) verstanden.

² Die Erstakkreditierung erfolgte im Rahmen einer Programmakkreditierung (Agentur: AQAS)

³ Die 1. Reakkreditierung erfolgte im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens

⁴ Unter „Akkreditierung“ werden Erst- und Reakkreditierungen subsumiert.

⁵ Zeitraum WiSe 18/19 bis SoSe 24.

	nem Grundlagenfach der Cognitive Science: Psychologie, Linguistik, Philosophie, (Neuro-) biologie sowie Informatik. Inhaltliche Kenntnisse werden typischerweise nachgewiesen durch einen Bachelorabschluss in einem der o.g. Gebiete; andere interdisziplinäre Bachelorabschlüsse können ebenfalls anerkannt werden.
Zielgruppe/Adressat*innen	<i>Zugangsberechtigte, die sich mit den Themen, „Mensch-Technik“, „Neuronale Mechanismen kognitiver Funktionen“ und „Menschliche und Künstliche Intelligenz“ fachwissenschaftsübergreifend auseinandersetzen wollen.</i>
Webseite des Studiengangs	<u>Cognitive Science - Fachbereich Sozialwissenschaften an der RPTU</u>

1.2 Kurzbeschreibung des Studiengangs

Studiengang 01: *Cognitive Science* (M.Sc.)

Cognitive Science ist eine Wissenschaft, die unter Anwendung multi- und interdisziplinärer Methoden und Sichtweisen zu verstehen und zu erklären versucht, welchen Prinzipien kognitive Prozesse folgen, wie diese im menschlichen Gehirn verankert sind und wie eine effiziente Mensch-Maschine Interaktion gestaltet bzw. optimiert werden kann. Kognitive Fähigkeiten wie Wahrnehmung, Denken, Lernen, Erinnerung, Motorik und Sprache werden untersucht und modelliert. Um der Komplexität des Untersuchungsgegenstands Rechnung zu tragen, werden spezifische Methoden und Fragestellungen aus unterschiedlichen Disziplinen wie Kognitionspsychologie, Informatik, Mathematik, Neurowissenschaften, (Neuro-)Biologie, Linguistik, Philosophy (of Mind) zusammengeführt, um Synergien in Hinblick auf aktuelle kognitionswissenschaftliche Forschungsfragen zu generieren.

Qualifikationshauptziel des Studiengangs ist die Vermittlung von vertieften, forschungsorientierten, kognitionswissenschaftlichen Kenntnissen im Kompetenzverbund zwischen Sozialwissenschaften/Psychologie einerseits und Biologie/Neuroscience sowie IT-Wissenschaften andererseits. Der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs spiegelt sich in einer großen Breite der behandelten Forschungsthemen wider. Studierende können – aufbauend auf ihren heterogenen Fachdisziplinen aus dem Bachelorstudium – drei von fünf Schwerpunkten wählen (*Advanced Modules: Perception, Cognition and Knowledge, Language and Linguistics, Cognitive Neuroscience* und *Computation*). In jedem Bereich können wiederum inhaltliche Schwerpunkte gelegt und relevante Forschungsmethoden erlernt werden, so dass Studierende bereits früh ein individuelles Qualifikationsprofil ausbilden können.

Durch Praktikum, Projektarbeit und Laborpraktika werden Studierende darüber hinaus angehalten, ihre Forschungen in hohem Maße selbstgesteuert zu praktizieren. Selbstverständlich werden sie dabei vor allem zu Beginn des Studiums unterstützt und ausführlich beraten. Der ausrichtende Fachbereich legt auch Wert darauf, den Wissenschaftsdialog auf aktuellem Stand der Cognitive Science-Forschung zu fördern und den Studierenden in fachlich einschlägigen, interdisziplinären Teams den Diskurs mit Vertreter/innen der o.g. Fachdisziplinen zu ermöglichen. Beispielsweise präsentieren die Studierenden im Rahmen einer hausinternen Forschungstagung die Ergebnisse ihrer interdisziplinären Forschung in Form eines Vortrags bzw. einer interaktiven Posterpräsentation (übergreifende Fachkompetenzen in Bezug auf Planung und Ausführung empirischer Untersuchungen, darauf aufbauend statistische Auswertung und Interpretation empirischer Datenmuster sowie kommunikative Kompetenzen bei der Präsentation der Ergebnisse).

Das Programm richtet sich an deutsche ebenso wie internationale Studierende, die in ihrem Bachelorstudium bereits erfolgreich Kenntnisse in mindestens einer der Kerndisziplinen erworben haben, und ihr weiteres Studium auf eine breitere inhaltliche wie methodische Basis stellen möchten. Zahlreiche Kandidat*innen bringen bereits erste Forschungserfahrungen aus ihren empirischen Abschlussarbeiten oder als wissenschaftliche Hilfskräfte mit.

Unser Studienprogramm fokussiert vom Grundsatz folgende Ansätze: berufspraktische, handlungsorientierte als auch forschungsorientierte Qualifizierung, wobei der Fokus deutlich auf forschende Tätigkeiten ausgerichtet ist. Es werden Kognitionswissenschaftler*innen ausgebildet, die schon im Studium eine starke Berufs- und Praxisnähe im Bereich der Forschung entwickeln, wobei sowohl der außeruniversitäre Berufsbereich als auch vorgesehene Tätigkeiten in Forschungseinrichtungen aller Art bzw. Universitäten eingeschlossen sind. Der Anwendungsbezug tritt klar definiert in spezifischen Modulen hervor. Gleichzeitig nimmt die Forschungsorientierung von Semester zu Semester zu (insbesondere in den angebotenen Schwerpunkt-Modulen), nachdem in der ersten Studienphase das erforderliche Grundlagenwissen vermittelt ist.

2 Begutachtungsverfahren und Verfahrensdokumentation im Zeitverlauf

2.1 Prozess der Siegelvergabe und Bewertungsgrundlagen

Prozess der Siegelvergabe

Der Studiengang *Cognitive Science* (M.Sc.) wird im Rahmen eines internen Verfahrens an der RPTU in Kaiserslautern akkreditiert. Im Fokus der i. d. R. alle acht Jahre stattfindenden⁶ Betrachtungen stehen die formale und die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge. Darüberhinausgehende zentrale Aspekte, wie z. B. Aspekte der Ressourcenausstattung oder übergeordnete Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden an der RPTU in Kaiserslautern im kontinuierlichen internen Monitoring bzw. im Gesamtzusammenhang der Systemakkreditierung sichergestellt und sukzessive weiterentwickelt.

Das Referat 4 Qualität in Studium und Lehre (Referat QSL) führt auf Grundlage der durch die wissenschaftliche Einheit eingereichten Akkreditierungsunterlagen eine Prüfung der Einhaltung der formalen Kriterien⁷ durch. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden der Gutachtergruppe in Form eines Prüfberichts zusammen mit den Akkreditierungsunterlagen der wissenschaftlichen Einheit zur Verfügung gestellt. Die Gutachtergruppe führt ihrerseits eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch, die in ein gemeinsam erstelltes Gutachten mündet.

Der wissenschaftlichen Einheit gehen sowohl der Prüfbericht des Referats QSL als auch das Gutachten der Gutachtergruppe zu. Sie erhält sowohl die Gelegenheit zur Stellungnahme hierzu als auch zur Überarbeitung der Studiengangsdokumente.

Prüfbericht und Gutachten bilden – zusammen mit den (überarbeiteten) Studiengangsdokumenten sowie der ggf. angefertigten Stellungnahme der wissenschaftlichen Einheit – die Grundlage für die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses der RPTU in Kaiserslautern über die Akkreditierung der oben genannten Studiengänge (siehe unten).

Nach erfolgter Akkreditierung ohne Auflagen bzw. nach erfolgreicher Erfüllung der Auflagen wird der wissenschaftlichen Einheit eine Akkreditierungsurkunde, die das Siegel des Akkreditierungsrates sowie eine Angabe zur Akkreditierungsfrist beinhaltet, verliehen. Die Urkunde geht der wissenschaftlichen Einheit mit Unterschrift des Vizepräsidenten für Lehre der RPTU in Kaiserslautern zu.

Zentrale Dokumente als Grundlage für die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses:

- ◆ Selbstbericht des Fachbereichs Sozialwissenschaften zu den Studiengängen inkl. Anlagen
- ◆ Prüfbericht des Referats QSL
- ◆ Gutachten der externen Gutachtergruppe
- ◆ Stellungnahme des Fachbereichs Sozialwissenschaften zum Gutachten (inkl. Nachreichungen/Anlagen)

⁶ Abweichungen von diesem Turnus sind beispielsweise aufgrund von Bündelverfahren oder geplanten wesentlichen Änderungen möglich.

⁷ Gemäß dem [Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen \(Studienakkreditierungsstaatsvertrag\)](#), der [rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung \(LVO\) vom 28. Juni 2018](#) (einschließlich der [Begründung zur LVO](#)) und den RPTUKL-spezifischen Qualitätskriterien.

2.2 Mitglieder der externen Gutachtergruppe

Prof. Dr. Bilge Sayim	Sprecher der Gutachtergruppe, Universität Bern (Hochschullehrer)
Prof. Dr. Thomas Geyer	LMU München (Hochschullehrer)
Dr. Mireille Trautmann	BLICKLABOR, Freiburg (Berufsvertreterin)
Cleo Matthies	Fernuniversität Hagen (Studentin)

2.3 Verfahrensschritte im Zeitablauf

Akteur*innen	Verfahrensschritte	Datum/Frist
wissenschaftliche Einheit Referat QSL	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Analyse der Studiengangsqualität auf Basis der Ergebnisse der Qualitätssicherung und ggf. Weiterentwicklung der Studiengänge ◆ Durchführung der Studiengangbefragung ◆ Kennzahlenanalyse 	SoSe 2022
wissenschaftliche Einheit	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Zusammenstellung und Einreichung der Akkreditierungsunterlagen 	bis 30.06.2023
Referat QSL	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Prüfung der Einhaltung der formalen Kriterien ◆ Erstellung des Prüfberichts 	bis 21.07.2023 bis 11.08.2023
externe Gutachtergruppe wissenschaftliche Einheit	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Vorabstellungennahmen ◆ Vor-Ort-Erörterung (digital) ◆ Erstellung des Gutachtens ◆ Stellungnahme zum Gutachten sowie Überarbeitung der Akkreditierungsunterlagen 	bis 08.09.2023 08.11.2023 bis 08.12.2023 bis 22.12.2023
Akkreditierungsausschuss der RPTU in Kaiserslautern	<ul style="list-style-type: none"> ◆ positive Akkreditierungsentscheidung ohne Auflagen 	bis 02.02.2024

3 Ergebnisse der Prüfung des Referats QSL sowie der externen Begutachtung im Überblick

3.1 Entscheidungsvorschlag des Referat QSL zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Sachstand/Bewertung der Einhaltung der formalen Kriterien durch das Referat QSL:

Der Studiengang entspricht in vollem Umfang den formalen Akkreditierungsvorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 sowie dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 01.01.2018. Diese umfassen u. a. die Studienstruktur und -profile, die Zugangsvoraussetzungen, die Abschlüsse und deren Bezeichnungen, die Modularisierung und das Leistungspunktesystem sowie Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen.

Darüber hinaus werden die RPTUKL-spezifischen formalen Qualitätskriterien, die von der Senatskommission Qualität in Studium und Lehre der vormaligen TU Kaiserslautern (TUK) am 02.03.2020 verabschiedet wurden, eingehalten. Diese umfassen ergänzende Vorgaben zu Anerkennungsverfahren, der Weiterentwicklung des Studiengangs, der Ressourcenausstattung sowie zur Transparenz und Dokumentation des Studiengangs.

Das Referat QSL empfiehlt, unter Vorbehalt der fachlich-inhaltlichen Begutachtung, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren.

Studiengang 01: Cognitive Science (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag:

Die formalen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Das Referat QSL schlägt folgende Auflagen/Empfehlungen vor:

keine

3.2 Entscheidungsvorschlag der externen Gutachtergruppe zur Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Sachstand/Bewertung der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externe Gutachtergruppe:

Der Studiengang entspricht in vollem Umfang den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungsvorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 (einschließlich der Begründung) sowie dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 01.01.2018. Diese umfassen u.a. die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau, die Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und dessen adäquate Umsetzung, die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs, den Studienerfolg, die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich sowie mögliche Kooperationen.

Darüber hinaus werden die RPTUKL-spezifischen fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien, die in der Senatskommission für Qualität in Studium und Lehre der vormaligen TU Kaiserslautern am 02.03.2020 verabschiedet wurden, von dem Studiengang eingehalten. Diese umfassen ergänzende Vorgaben zum Studiengangskonzept/-profil, zum Prüfungssystem, zum Studienerfolg, zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie zur Übergangsregelung Bachelor – Master.

Die externe Gutachtergruppe empfiehlt, vorbehaltlich der Einhaltung der formalen Kriterien, die Studiengänge zu akkreditieren.

Studiengang 01: Cognitive Science (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung (Stärken und Entwicklungsbedarf)⁸:

Der Masterstudiengang Cognitive Science an der RPTU Kaiserslautern-Landau ist inhaltlich und strukturell kohärent und überzeugend gestaltet. Die einzigartige Transdisziplinarität der Cognitive Science, bestehend aus den Teildisziplinen Psychologie, Philosophie, Linguistik, Neurowissenschaften und Informatik, wird in einer bemerkenswerten fachlichen Tiefe und Qualität vermittelt.

Der Studiengang erlaubt den Studierenden eine vielschichtige Profilbildung. Es wird empfohlen, die Lehr- und Forschungsstruktur nachhaltig aufrechtzuerhalten und es wird betont, dass die Sicherstellung der personellen Ausstattung von Cognitive Science notwendig ist, um Leistungsgrenzen bei den am Studiengang beteiligten Fachgebieten bei der Lehre und Betreuung der Studierenden zu vermeiden. Weiterführende Empfehlungen beinhalten die Präzisierung der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs auf der Website und in einführenden Veranstaltungen, um die Vermittlung von wichtigem Wissen für eine spätere berufliche Tätigkeit sowohl in akademischen als auch nicht-akademischen, d.h. wirtschaftlich-industriellen, Forschungskontexten zu betonen. Es wird vorgeschlagen, die verschiedenen Informationsmedien zum Studiengang zu vereinheitlichen.

Im Hinblick auf das Curriculum wird empfohlen, gerade externe Masterarbeiten und externe Projekte durch explizite Nennung von externen Kooperationspartnern zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollte auch darauf geachtet werden, dass die Anforderungen für interne und externe Arbeiten den Studierenden und Betreuern explizit genannt und zwischen externen und internen Projekten harmonisiert werden.

Für den Schwerpunkt Neurowissenschaft wird empfohlen, auf Wunsch der Studierenden, Möglichkeiten für Praktika im Fachbereich Biologie der RPTU zu ermöglichen.

⁸ Die Ausführungen in diesem Abschnitt sind dem Gutachten entlehnt.

Entscheidungsvorschlag:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen vor:

- ♦ § 11 LVO: **Qualifikationsziele und Abschlussniveau**
 - **Empfehlung 1:** Eine der zentralen Unsicherheiten betrifft die Klärung des Hauptziels des Programms. Es scheint eine gewisse Unklarheit darüber zu bestehen, ob der Schwerpunkt auf berufspraktischer Anwendung, handlungsorientierter Ausbildung oder reiner Forschung liegt. Es wäre wünschenswert, dies den Studierenden und am Studium Interessierten klar zu vermitteln
- ♦ § 12 LVO: **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**
 - **Empfehlung 2:** Die wissenschaftliche Ausrichtung soll zu gleichen Teilen auf berufliche Tätigkeiten im akademischen Kontext und in angewandten Arbeitsfeldern vorbereiten. Hierbei könnte präzisiert werden, dass unter "angewandte Arbeitsfelder" auch Einrichtungen wie das Fraunhofer-Institut, das DFKI usw. fallen. Um deutlich zu machen, dass es sich nicht ausschließlich um einen akademischen Abschluss handelt und die Ausbildung ebenfalls darauf abzielt, den Übergang in angewandte Arbeitsfelder zu erleichtern, könnte eine transparentere Darstellung auf der Webseite in Erwägung gezogen werden.
 - **Empfehlung 3:** Die Betreuung externer Masterarbeiten und das Durchführen von gemeinsamen Projekten mit externen Partnern könnte verbessert werden. Studierende äußerten den Wunsch nach umfassenderen Informationen. Es wäre wünschenswert, eine Harmonisierung der Partner zu erreichen, indem die Anforderungen sowohl von externen als auch internen Seiten im Vorfeld abgestimmt werden. Studieren im Ausland, zum Beispiel durch das Erasmus-Programm, erfordert geeignete Rahmenbedingungen, die die Mobilität der Studierenden fördern und ihnen einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Die Integration von Erasmus könnte intensiviert werden, da ein nicht zu vernachlässigender Anteil der deutschen Studierenden Interesse am Studium im Ausland hat. Es könnte in Betracht gezogen werden, dies vom Fachbereich besser zu berücksichtigen. Unter Umständen könnte der Masterstudiengang Möglichkeiten untersuchen, Kurse im Ausland flexibel anzuerkennen.
 - **Empfehlung 4:** Es wäre wünschenswert, dass die gegenwärtige Personalausstattung im Bereich Cognitive Science beibehalten wird und weitere Einschnitte vermieden werden, um sicherzustellen, dass die beteiligten Fachbereiche nicht an ihre Leistungsgrenzen stoßen und eine qualitativ hochwertige Lehre und Betreuung der Studierenden gewährleistet wird. Eine Aufstockung des Personals, insbesondere bezüglich der oben genannten Mehrbelastungen, wäre ideal.
 - **Empfehlung 5:** Es wäre wünschenswert, die Anzahl der Räume und Arbeitsplätze für Studierende zu erhöhen. Beispielsweise könnte den Studierenden ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden, der auch flexibel für die Lehreeingesetzt werden und gegebenenfalls auch mit EDV und entsprechender Software für das Einüben der mathematisch-statistischen Kursinhalte, für das Abfassen von Reports oder ganz allgemein als Rückzugsraum und Treffpunkt für Studierende von Cognitive Science genutzt werden könnte.

- **Empfehlung 6:** Ein gutes, leicht zugängliches Handbuch (auf Englisch und auf Deutsch), in dem alle wesentlichen Punkte zum Studium, und insbesondere auch die Prüfungsmodalitäten klar dargelegt werden, wäre wünschenswert. Der Wunsch nach klar kommunizierten Bewertungskriterien bei Prüfungen wurde von Studierenden geäußert. Eine entsprechende Anpassung wird empfohlen. Der Link auf der studiengangspezifischen Webseite zur PO führt zu einer RPTU-weiten Informationsseite, die aber nur auf Deutsch verfügbar ist. Die Lesefassung der Prüfungs-ordnung [auf Englisch] sollte auf jeden Fall auf der Webseite zur Verfügung gestellt werden.
 - **Empfehlung 7:** Überschneidungen bei den Prüfungen, insbesondere mit dem Fach Computation zu vermeiden oder zu minimieren, wären wünschenswert.
 - **Empfehlung 8:** Um Fehlinterpretationen vorzubeugen, könnten die „Specialized Seminars“ in „Theory“ und „Applied Research“ in „Empirical Research“ umbenannt werden.
- ◆ § 13 LVO: **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
- **Empfehlung 9:** Die bisherige Qualitätssicherung des Studiengangs ist gut, könnte aber stärker formalisiert werden, um damit Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre dauerhaft zu gewährleisten. Beispielsweise wären regelmäßige, z.B. semesterweise, stattfindende Feedback-Treffen zwischen Dozierenden und Studierenden des Cognitive-Science Studiengangs, in Form eines Student-Staff Exchange Meetings, das als Feedback-Forum für einen strukturierten Austausch zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studierenden oder gewählten Studierendenvertretern dient, oder die Etablierung eines Teaching and Examination Committees, in dem die Lehrenden selbst über Anpassungen der Lehre beraten und zwar in Hinblick auf Verschiebungen von Lehrveranstaltungen und/oder Erweiterung des Curriculums hinsichtlich neuer Konzepte/ Methoden (im dynamischen Feld der Cognitive Science) gute Ansätze- In diesem Zusammenhang wäre es auch vorstellbar, den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen sowie deren retrospektive Einschätzung des Studiengangs systematisch in die Weiterentwicklung einzubeziehen, was eine regelmäßige Befragung aller Jahrgänge erforderlich machen würde. Auch zentrale (RPTU-) Angebote zur Weiterqualifizierung von Lehrpersonal könnten systematischer identifiziert und genutzt werden, um die Qualität in Studium und Lehre zu garantieren. Im Rahmen der neurowissenschaftlichen Ausbildung wäre eine Erweiterung der Praktika in den Laboren des Fachbereichs Biologie wünschenswert.
- ◆ § 14 LVO: **Studienerfolg**
- **Empfehlung 10:** Es ist wichtig, dass Informationsmaterialien zugänglich sind. Das Modulhandbuch konnte hier nicht abgerufen werden: <https://modhb-reakk.sowi.rptu.de/mhb/FB-SO/cos-572/>). In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Studierenden (knapp 30%) angegeben hat, dass ihnen die Möglichkeit, vor dem jetzigen Studium erbrachte Leistungen für das aktuelle Studium anerkennen zu lassen, nicht bekannt war. Bessere Kommunikation wäre hier wünschenswert. Es ist auch aufgefallen, dass Studienberatungsangebote tendenziell nicht wahrgenommen werden, was darauf hinweisen könnte, dass das Angebot beziehungsweise der Zugang zum Angebot verbessert werden könnte. Nicht unwesentlich ist auch, dass unzureichende Beratung und Betreuung seitens der Universität als Grund für das antizipierte Überschreiten der Regelstudienzeit genannt wird, und dass knapp die Hälfte der Studierenden, die geantwortet haben, sich während des Studiums allein-gelassen fühlten (allerdings könnte dies auch an einem unangemessenen Anspruch an entsprechende Formate liegen und dementsprechend kommuniziert werden). Die Einführung des Buddy-Programms ist eine exzellente Entwicklung. Allerdings erscheint die große Anzahl heterogener Informationskanäle (Modulhandbuch, WhatsApp, Buddy-Programm, Handbuch) etwas unübersichtlich und könnte von einer Komplexitätsreduzierung profitieren.

- ◆ § 15 LVO: **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**
 - **Empfehlung 11:** Bezüglich des Nachteilsausgleichs besteht die Notwendigkeit, klare Informationen beispielsweise zur Anrechnung von Kompetenzen, der Wiederholbarkeit von Prüfungen und der maximalen Studienzeit bereitzustellen. Die aktuelle Prüfungs- und Studienordnung (PStO), die in deutscher und in einer sehr technischen Sprache verfasst ist, erweist sich leider als wenig hilfreich für Studierende eines internationalen und englischsprachigen Studiengangs, insbesondere für diejenigen, die nicht Deutsch als Muttersprache haben. In Bezug auf die PStO führt der auf der studiengangsspezifischen Webseite angegebene Link zu einer universitätsweiten Informationsseite zu Prüfungs- und Promotionsordnungen. Diese Seite ist ausschließlich auf Deutsch verfügbar und sorgt für Verwirrung, da Cognitive Science nicht unter "Psychologie", sondern unter "Sozialwissenschaften" aufgeführt ist. Daher schlagen wir vor, die PStO direkt auf der Website des Studiengangs zum Download anzubieten, um den Zugang zu diesen wichtigen Informationen zu erleichtern.

4 Beschluss des Akkreditierungsausschusses der RPTU in Kaiserslautern

In den folgenden Akkreditierungsentscheidungen wurden die durch die wissenschaftliche Einheit eingereichte Stellungnahme zum Gutachten sowie die in diesem Zusammenhang überarbeiteten Studiengangsdokumente berücksichtigt. Differenzen zwischen den vorgeschlagenen und ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen sind auf diese veränderte Entscheidungsgrundlage zurückzuführen.

Studiengang 01: Cognitive Science (M.Sc.)

Akkreditierungsentscheidung:

Der Akkreditierungsausschuss spricht sich für die Reakkreditierung des Studiengangs *Cognitive Science* (M.Sc.) aus. Die Reakkreditierung des Studiengangs *Cognitive Science* (M.Sc.) wird **ohne Auflagen und mit vier Empfehlungen** befristet ausgesprochen bis zum **30.09.2032**.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, dass bei der Betreuung externer Masterarbeiten und der Durchführung gemeinsamer Projekte mit externen Partnern die Abstimmung zwischen internen und externen Betreuer*innen verbessert werden sollte.
2. Es wird empfohlen, Überschneidungen bei den Prüfungen, insbesondere mit dem Fach Computation, zu vermeiden oder zu minimieren.
3. Es wird empfohlen, um Fehlinterpretationen vorzubeugen, die „Specialized Seminars“ in „Theory“ und „Applied Research“ in „Empirical Research“ umzubenennen.
4. Die bisherige Qualitätssicherung des Studiengangs ist gut, könnte aber stärker formalisiert werden, um damit Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre dauerhaft zu gewährleisten. Beispielsweise wären regelmäßige, z.B. semesterweise, stattfindende Feedback-Treffen zwischen Dozierenden und Studierenden des *Cognitive Science* Studiengangs, in Form eines Student-Staff Exchange Meetings, das als Feedback-Forum für einen strukturierten Austausch zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studierenden oder gewählten Studierendenvertretern dient, oder die Etablierung eines Teaching and Examination Committees, in dem die Lehrenden selbst über Anpassungen der Lehre beraten und zwar in Hinblick auf Verschiebungen von Lehrveranstaltungen und/oder Erweiterung des Curriculums hinsichtlich neuer Konzepte/ Methoden (im dynamischen Feld der Cognitive Science) gute Ansätze. In diesem Zusammenhang wäre es auch vorstellbar, den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen sowie deren retrospektive Einschätzung des Studiengangs systematisch in die Weiterentwicklung einzubeziehen, was eine regelmäßige Befragung aller Jahrgänge erforderlich machen würde. Auch zentrale (RPTU-)Angebote zur Weiterqualifizierung von Lehrpersonal könnten systematischer identifiziert und genutzt werden, um die Qualität in Studium und Lehre zu garantieren. Im Rahmen der neurowissenschaftlichen Ausbildung wäre eine Erweiterung der Praktika in den Laboren des Fachbereichs Biologie wünschenswert.

Im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens wird überprüft, wie die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.